

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 36 (1974)
Heft: 1

Artikel: Im Wettlauf gegen die Ortsbildverstümmelung
Autor: Lauber, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-862013>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

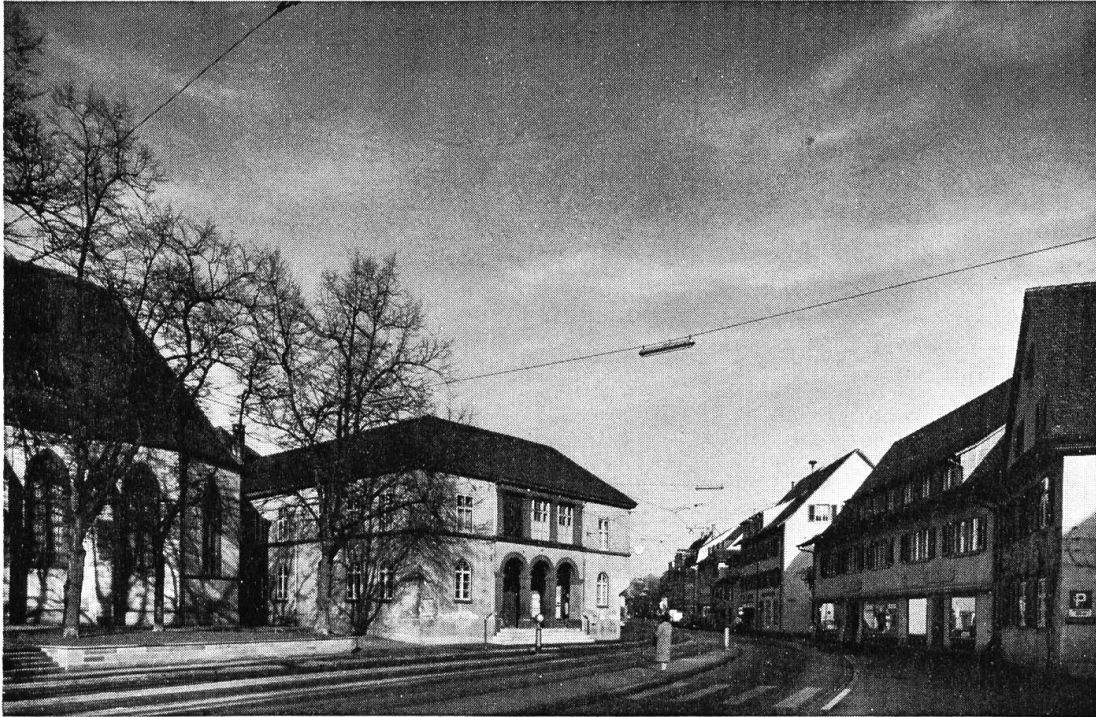
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Riehen, Dorfplatz mit altem Gemeindehaus von Melchior Berri, 1835.
(Photo G. Pinsker)

Im Wettlauf gegen die Ortsbildverstümmelung

Jahresbericht der Öffentlichen Basler Denkmalpflege 1972

Von FRITZ LAUBER

Versucht man die Ereignisse, welche im Jahr 1972 auf die Denkmalpflege eingestürmt sind, etwas zu sichten, dann treten in vordersten Rang zwei Sachgeschäfte, die für die Erhaltung unserer alten Stadt und unserer Dorfbilder grosse grundsätzliche Tragweite haben. Beim ersten handelt es sich um das neue *Denkmalschutzgesetz*. Die vom Regierungsrat hiefür eingesetzte Expertenkommission hat die Arbeiten zur abschliessenden redaktionellen Bereinigung des vorliegenden Entwurfs aufgenommen; hernach soll die Vorlage dann dem Grossen Rate unterbreitet werden. In dieser Phase kann als wertvolle Vergleichsmöglichkeit ein inzwischen an der ETH konzipiertes «Modell für ein kantonales Gesetz über Denkmalpflege» beigezogen werden. Zur Klärung verschiedener Problemkreise hatten wir Unterlagen bereitzustellen, so inbezug auf einen neu zu schaffenden Denkmalpflegefonds — aus welchem man Beiträge an Instandsetzungen geschützter Bau-

werke gewähren kann —, dann für die immer dringlicher werdende Ergänzung des Schutzverzeichnisses, sowie für die Bewahrung der Umgebung von Baudenkmalern. Wir erhoffen uns von der Neuordnung insbesondere eine klare Festlegung unserer Zuständigkeiten und — was eigentlich das wesentlichste Ergebnis darstellen müsste — eine bessere Sicherung der alten Baukultur.

Den zweiten Meilenstein bildete ein Urteil des Verwaltungsgerichtes betreffend *Unterschutzstellung der Angensteinerstrasse*, eines städtebaulichen Gesamtkomplexes des späten 19. Jahrhunderts, gegen die mehrere Hausbesitzer Einspruch erhoben hatten. Das Gericht wies in seinem inzwischen rechtskräftig gewordenen Urteil die Beschwerden ab. Zwei Punkte der juristischen Erwägungen sind dabei in besonderem Masse bemerkenswert: es wird ausdrücklich der Begriff der Ensemblewirkung anerkannt, bei welcher weniger der künstlerische Eigenwert des einzelnen Hauses, sondern jener der zusammenhängenden Baugruppe im Vordergrund steht, also der Begriff des Denkmals auch in einem erweiterten Sinne als Gebiet verstanden und akzeptiert wird. Ebenso ausdrücklich wird zum zweiten die Kompetenz des Regierungsrates bestätigt, Unterschutzstellungen auch gegen den Willen der Eigentümer zu vollziehen. Es ist gut, um diesen Sachverhalt nun klar zu wissen. Er könnte die «Denkmalpflegepolitik» unserer Obrigkeit wesentlich beeinflussen, hätte schon früher, wir regten dies bei der Rettungsaktion für den Rosshof seinerzeit an, manche Unterschutzstellungsbemühung erleichtern können.

Selbstverständlich wird man auch weiterhin vorziehen, solche Schritte im Einvernehmen mit den Besitzern durchzuführen. So beantragte 1972, dies ist besonders erfreulich zu erwähnen, eine ganze Reihe von Liegenschaftseigentümern sowohl in Gross- und Kleinbasel wie in Riehen, ihre Häuser in die Liste der geschützten Gebäulichkeiten aufzunehmen. Das Glanzstück unter ihnen stellt die prachtvolle, von J. J. Stehlin d. J. um 1860 errichtete, mit einer reichen Innenausstattung versehene spätklassizistische Villa am Petersplatz 12 dar. Hochwillkommene Stützpunkte ergaben sich aber auch u. a. am oberen Spalenberg, am Klosterberg und an der Pilgerstrasse.

Daneben nahmen wir im Jubiläumsjahr der 450jährigen Zugehörigkeit *Riehens* zu Basel insbesondere jenes hervorragend schöne und berühmte Dorfbild eingehend unter die Lupe, um den unbedingt bewahrungswürdigen Bestand festzulegen und die entsprechenden Vorschläge einzureichen. Denn Riehen ist, als eine der letzten Basler Landreserven, auch in seinem Kerne einem starken Druck zu baulicher Veränderung ausgesetzt. Dabei erstreckt sich die violette Schonzone, in welcher zwar die Altbauten keineswegs geschützt sind, aber immerhin für Neubauten Beschränkungen und Auflagen

hinsichtlich der gestalterischen Anpassung an den Ortscharakter bestehen, bloss auf einen Abschnitt der Baselstrasse und den Umgebungsbereich der Kirche — für das einwohnerreichste Schweizerdorf also ein äusserst knappes Stück, in welchem gewisse Voraussetzungen zu einer einigermaßen durchgehenden Erhaltung der alten örtlichen Struktur überhaupt noch bestehen. Die heute, wie gesagt, bereits klein gewordene historische Substanz zeichnet sich freilich aus durch eine einzigartige Verflechtung stattlicher Landsitze und hablicher Bauernhäuser, die sich in ihrer Formung offensichtlich wechselseitig beeinflusst haben. In diesem schmalen Bereich entfalten die einzelnen Gebäulichkeiten ebenso wie die lebendige, alternierend trauf- und giebelständig angelegte Gesamtabfolge eine solch offenkundige Qualität, dass man sie zweifellos unter die Ortsbilder von nationaler Bedeutung einreihen darf.

Rettungsbemühungen hatten hier insbesondere dem ehemaligen Gasthaus zu den Drei Königen an der *Baselstrasse 20* zu gelten, einem schmucken Gebäude, das mit einem malerischen Fachwerkgiebel gegen die Strasse blickt. Es sollte durch ein Geschäftshaus mit ausgedehnten Schaufensterflächen ersetzt werden. Wir haben indessen die Zuversicht, dass sich — zur Freude aller Riehemer — eine ausgesprochen attraktive Lösung unter Beibehaltung der alten Gebäulichkeit anbahnen könnte.

Schlecht sind die Aussichten für das Weiterbestehen des *alten Gemeindehauses* am Dorfplatz (*Baselstrasse 43*), das ein wichtiges, 1835 geschaffenes Frühwerk des bedeutenden Basler Architekten Melchior Berri darstellt. Berri hat diesen Bau mit grosser Einfühlungsgabe auf dem Ring des Speicherwalls errichtet, der das Gotteshaus einstens umschloss und im Abschnitt des «Klösterlis» an der Eingangsseite der Kirche noch intakt ist. Das alte Munizipalgebäude bildet in seiner ausgreifenden Umfassungsbewegung nicht nur eine auch kubisch feinstens abgestufte Ummantelung des Sakralbaues, vielmehr trägt es gerade in seiner Situierung ganz entscheidend bei zur Geschlossenheit des Dorfplatzes und seiner eigenwilligen und unverwechselbaren, keinem geometrischen Schema einzwängbaren Raumgestalt. Dem Vernehmen nach soll der Berri-Bau mit Rücksicht auf den verkehrsmässigen Engpass, den er verursacht, und den enormen Autostrom, der sich hier durchwälzen muss, abgebrochen werden. Es ist beabsichtigt, die Hauptfassade dann, weiter zurückversetzt, zu rekonstruieren. Ganz abgesehen davon, dass eine Kopie kein Original mehr ist, würde man damit das Gemeindehaus seiner entscheidenden platzgestaltenden Funktion berauben. Uns scheint, dass zum heutigen Zeitpunkt, wo man sich allerorten bemüht, den motorisierten Verkehr aus den innersten Zentren fern zu halten, wo man erkennt, wie viel an ererbter Baukultur dem Auto wie es sich erwies sinn-

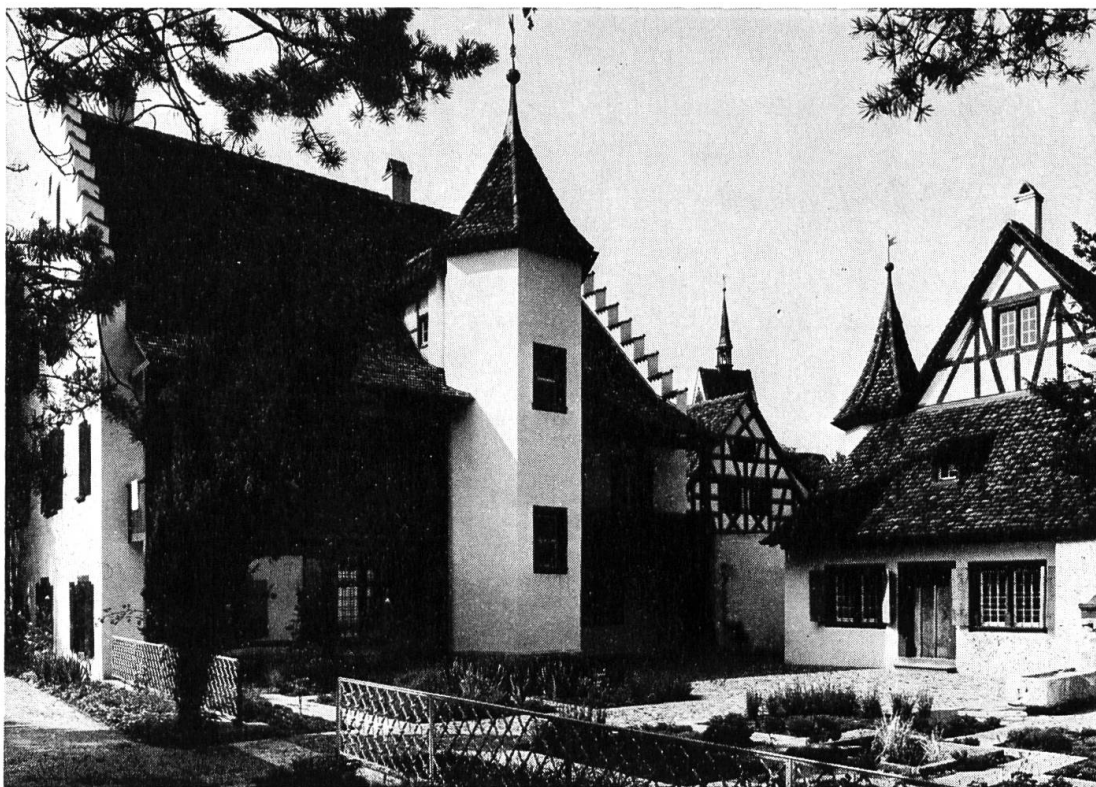
los — geopfert wurde, kein unersetzbares Baudenkmal mehr aus kurzfristigen Verkehrserwägungen beseitigt werden soll, auch in Riehen nicht.

Wenn wir nun aber schon in diesem stolzen Dorfe und erst noch in nächster Nähe seiner beiden *Wettsteinhäuser* sind, sei noch kurz berichtet, dass im älteren Gehöft das Spielzeug- und Dorfmuseum eröffnet wurde, das sich beim Basler Publikum einer ungewöhnlichen Beliebtheit erfreut. Der Zustrom mag besser als alle Worte demonstrieren, dass eine historische Gebäulichkeit auch einer gegenwartsnahen Aufgabenüberbindung ein ganz besonders reizvolles Cachet verleihen und welch starkes Ausstrahlungsvermögen überlieferter Baukultur innewohnen kann. Werfen wir noch schnell einen Blick über die Gartenmauer, dann können wir feststellen, dass im Neuen Wettsteinhaus (Baselstrasse 30), welches sich gleichfalls im Besitze der ihrem baulichen Erbe grosse Aufmerksamkeit zuwendenden Gemeinde befindet, die Fassadenrestaurierung beendet wurde.

Die im Gang befindlichen Umgebungsarbeiten, Vorplatz- und Gartengestaltung verraten, dass man den herrlichen Park dieses Anwesens der Öffentlichkeit zugänglich machen will. Auch die Planungsdispositionen für das Innere, wo erneut dekorative Wandmalereien der Barockzeit zum Vorschein kamen, sind aufgenommen worden; die Bestrebungen zielen dahin, das mit einer allerprächtigsten Ausstattung des 17. Jahrhunderts ausgeschmückte Erdgeschoss öffentlichen Diensten zu erschliessen.

Und blicken wir nun noch über die Riehemer Kirchturmspitze hinaus, nämlich zum *Meierhof* (Erlensträsschen 9), so wird man mit grosser Befriedigung zur Kenntnis nehmen, dass für die bevorstehende Instandsetzung dieses in erbarmungswürdigem Zustand befindlichen, ältesten Profangebäudes des Ortes die notwendigen Subventionen von Bund und Kanton zugesichert worden sind. Unter den zahlreichen Fragen der Detailplanung, die sich klären liessen, ist insbesondere zu begrüssen, dass in freundlichem Einvernehmen mit den künftigen Bewohnern der projektierte Lift aus den Bauzeichnungen wieder herausdestilliert werden konnte, wodurch nicht nur für sämtliche Stockwerke sich wohnlichere Lösungen ergeben, sondern auch dem mächtigen Kellergelass, das als Jugendraum vorgesehen ist, seine wohlgefühten Massverhältnisse nicht durch eine Motorenkammer mitten durchgeschnitten werden.

Schweifen wir noch ab auf den *Wenkenhof*, 1972 insofern unbestrittener Star unter den Basler Baudenkmalern, als dessen Bau- und Parkanlage eine schier unglaubliche Anziehungskraft ausübte und buchstäblich Tausende von Besuchern anlockte (mit einer Rekordzahl an Führungen und Führungsteilnehmern, z. B. sah sich der Denkmalpfleger einmal deren 400 gegenüber). Hier gibt es zu vermelden, dass die Vorbereitung für eine Auffrischung und



Riehen, Baselstrasse 30. Vorderes Wettsteinhaus.
Rückseite nach Restaurierung und Gartengestaltung. (Photo Ch. Teuwen)

Erneuerung des barocken Herrschaftshauses, die neben den Wiederherstellungsarbeiten insbesondere auch vorsieht, das Bauwerk für die ihm von seinem grossmütigen Donator, Alexander Clavel, zugedachte Aufgabe als zauberhaftes Zentrum von festlichen kulturellen und bildenden Veranstaltungen besser einzurichten.

Und vom Wenken wandern wir in Gedanken grad noch hinauf zur *Chrischona*, wo in der *Kirche* Bauuntersuchungen gemacht wurden (ausnahmsweise keine Malereifunde) und auch manche sonstige Abklärung für die Wiederauffrischung dieses alten, die grünen Hänge seit Jahrhunderten in stiller Würde bestimmenden Gotteshauses, das eine der nächstbevorstehenden grösseren Restaurierungen darstellen wird.

Mit dem Stichwort «Riehen» wird wohl mancher Leser jetzt schon ein bisschen ungeduldig fragen, was denn mit dem *Bäumlihof* nun geschehen werde. Bekanntlich war zwei beim Verwaltungsgericht betreffenden Abbruch des Haupthauses eingegangenen Klagen aufschiebende Wirkung zuerkannt worden. Das Verfahren hat man im Berichtsjahr vorläufig sistiert, weil der Regierungsrat, gestützt auf die Volksinitiative zur Erhaltung des Bäumlihofs und verschiedene parlamentarische Interventionen, sich bemühte, in

Verhandlungen mit den Eigentümern die Wiederinschutznahme des Herrschaftshauses zu erzielen, die indessen scheiterten. Eine Wendung zum Guten sowohl für das schwerstens abbruchgefährdete Gebäude wie die baumbestandene historische Gesamtanlage erbrachte dann der Bundesbeschluss für dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung, indem das ganze noch ländliche Areal des Sitzes im Einverständnis mit der Basler Regierung zum provisorischen Schutzgebiet erklärt wurde; eine Vorkehrung, die bezweckt, den Überbauungsplan in diesem Zusammenhang neu überprüfen zu lassen. Nach Dafürhalten des Delegierten der Eidgenossenschaft für Raumplanung wären im Interesse einer Naherholungszone die heute hier bestehenden weiten Felder vermehrt zu schonen. Eine Ansicht, die sich auch mit derjenigen der Gemeinde Riehen trifft, welche zwischen dem Ende der Stadt und dem Anfang des Dorfes eine deutliche, bauliche Zäsur, also einen ausgedehnteren, von Gebäulichkeiten freizuhaltenden Geländestreifen belassen möchte. Bestrebungen, die selbstverständlich im Einklang stehen mit den Interessen des Baudenkmals, des anmutigen Erscheinungsbildes des Bäumlihofs: die von Baumwipfeln umrahmte Baugruppe sollte auch in Zukunft allermindestens von der Baselstrasse her im freien Grün der Umgebung sichtbar werden. Da sich darüberhinaus zur Zeit auch die Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission mit der Prüfung der Schutzwürdigkeit des Bäumlihofs und allfälliger Subventionierungsmöglichkeiten befasst, darf man berechtigte Hoffnung schöpfen, dass dieses Bauwerk — letztes Jahr bereits unter dem Fallbeil — nun die ärgsten Anfechtungen überstanden hat.

Da in den *dringlichen Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung* in Art. 2 «Ortsbilder, geschichtliche Stätten, schöne Natur- und Kulturdenkmäler von regionaler und nationaler Bedeutung» ausdrücklich als unter die provisorischen Schutzgebiete fallend genannt sind, haben wir auch eingehender untersucht, bei welchen Teilen des baslerischen Baubestandes es im Hinblick auf ihre architektonische Bedeutsamkeit wünschenswert schiene, sie in diese Massnahmen des Bundes einzubeziehen. Und da die Denkmalpflege zuhanden der Eidgenossenschaft ein Kulturgüterschutz-Inventar für den Kanton Basel-Stadt zu erstellen hatte, wird dieses auch für die entsprechenden Raumplanungsfragen die Grundlage darstellen können. Hier wandte sich das Augenmerk vor allem auch Objekten zu, welche sich *ausserhalb der violetten Schonzone* befinden, Kirchen insbesondere, aber auch einigen wohlgeformten klassizistischen und historischen Villen und Mehrfamilienhäusern, und jenen wenigen noch vorhandenen einheitlich geformten baulichen Ensembles oder ganzen Strassenzügen aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Erfasst werden müssten hier aber auch Siedlungen des früheren

20. Jahrhunderts, welche eine wesentliche städtebauerische Leistung ausmachen. Zu denken ist hierbei insbesondere an die Eigenheimkolonien Prof. H. Bernoullis im Hirzbrunnen und am Laupenring. Zur diesbezüglichen Vernehmlassung des Kantons freilich sind wir nicht beigezogen worden.

In jenen Aussenbezirken kommt gewissen Unterschutzstellungen sozusagen die Aufgabe einer Notbremse zu. Denn in höchstem Grade alarmierend gestaltet sich die Situation für diese unter sich in der Formsprache übereinstimmenden *Bebauungen aus der zweiten Hälfte des 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts*. Jeder, der diese einstens hübschen Quartiere mit offenen Augen durchschreitet, wird über den Umfang der hier bereits eingebrochenen Zerstörung entsetzt sein. Stundenlang kann man marschieren, ohne einem einzigen noch intakten Strassenzug zu begegnen.

Wie den Unterlagen des Statistischen Amtes für die Berichtsperiode entnommen werden kann, hat man wieder gegen 200 Häuser aus diesem Zeitraume niedergelegt. Nicht allesamt waren erhaltenswürdig, gewiss. Aber auch bloss ein kleinerer Teil davon bleibt noch immer, eine beklemmende Zahl, umso mehr, als dieser Schwund kein einmaliges Ereignis darstellt, sondern sich Jahr für Jahr in ähnlicher Grössenordnung wiederholt. Es vollzieht sich hier ein Raubbau, bei welchem eine ganze bauliche Kulturstufe vernichtet wird. Auch Bauwerke behandelt man heute offensichtlich als «Wegwerfarchitektur». Wohl noch zu keiner Zeit hat man — sogar abstrahiert vom kulturellen Werte — eine derartige Vergeudung an Baumaterial betrieben, hunderte, ja tausende von Häusern, die noch durchaus bewohnbar gewesen wären, mit festem Mauerwerk, gesundem Gebälk und gutem Dachstuhl, die sehr wohl noch einige hundert Jahre ausgehalten hätten, einfach geschlissen, weil anscheinend ihr technischer Wohnkomfort, mehr jedoch ihre Rendite nicht mehr zeitgemäss sind, obschon sie inbezug auf Grösse und Behaglichkeit der einzelnen Räume einer Neubaute vermutlich manches voraus haben.

Als daran nicht unbeteiligt erweisen sich im übrigen die unentwegt steigenden *Kosten für Umbauten*, welche viel handwerkliche Arbeiten und mancherlei individuelles Disponieren erfordern. Es ist daher die vom Bund ausgegangene Initiative zur Einführung von Rationalisierungsmassnahmen auf dem Sektor der baulichen Änderungen angelegentlich zu begrüssen. Solcher Massnahmen bedarf es nicht nur grundsätzlich zur Erhaltung älterer Bausubstanz dringend, sie gewinnen vielmehr auch inbezug auf das Restaurieren von geschützten Bauwerken grosse Aktualität. Mit steigender Sorge beobachtete der Denkmalpfleger die in den letzten Jahren unheimlich emporschnellenden Preise, eine Entwicklung, welche für die bekanntlich besonders lohnintensiven Instandsetzungen ein schweres Hemmnis zu werden beginnt. So-

gar ganz abgesehen davon, dass ganze Handwerksgattungen wie Stukkateure, Stiegenbauer etc. allmählich aussterben. Auch hier muss nach vernünftigen Vereinfachungsmöglichkeiten gesucht werden — die freilich keine Verflachungen oder Verfälschungen mitbringen dürften. Eine gewisse Erleichterung liesse sich allenfalls schaffen, wenn die aufwendigsten Facharbeiten durch einige dem Etat der Denkmalpflege angehörende Spezialhandwerker für Stein, Holz und Materialien ausgeführt und somit die finanziellen Aufwendungen etwas gedämpft werden könnten.

Solche Kostenprobleme stellen sich jedoch auch bei den Materialien. Wenn beispielsweise Sandstein- oder Tonplatten — jene für unsere Gegend typischen Bodenbeläge — bis vor kurzem noch zu durchaus erschwinglichen Preisen erhältlich waren, beginnt sich auch hier ein beängstigender «boom» abzuzeichnen. Dabei sind gerade die Baustoffe — wir denken in diesem Zusammenhang u. a. auch an Holz- und Steinwerk — für Häuserrestaurierungen von ausschlaggebender Wichtigkeit. Umso mehr, als viele historische Originalbestandteile, beispielsweise Ziegel, Beschläge etc. unentwegt verlorengehen, manchmal auch auf natürliche Weise verfallen. Der Tag, wo ein alter Tür- oder Fensterverschluss, ja eine überlieferte Fliese Seltenheitswert haben wird, ist vielleicht gar nicht mehr so fern. Heute schmeisst man die wenigen Reste zumeist noch auf den Schutt! Was die Basler Denkmalpflege noch retten und in ihren viel zu engen Werkhof hineinpfuchen kann, bleibt an einem kleinen Ort.

Was uns an dem geschilderten *Verschwinden jener Wohnquartiere der Gründerzeit* im weiteren beschäftigt, ist, dass mit der Niederlegung der alten Bebauung zugleich auch eine seinerzeit mit grosser Bedachtsamkeit angelegte *städtebauliche Disposition* zum Teil verwischt wird: jene Häusergevierte umschlossen nicht nur eine innere Freifläche, vielmehr blieb oft auch in den Eckabschnitten eine baumbestandene Gartenpartie ausgespart. Durch die baselstädtische Bauordnung von 1939 wurden die Gebiete fast durchgehend recht erheblich aufgezonnt, was leider Neubauunternehmungen grossen Antrieb verleiht, für die Bewahrungsbemühungen dagegen, da sie Einschränkungen bedingen, eine enorme Erschwernis bedeutet. Bei diesem Auswechslungs- und Zerstörungsprozess werden sodann nicht nur jene noch gartenhaften Eckzonen vollkommen überbaut, sondern auch der innere Grünbereich mit zusätzlichen Ausnutzungen baulicher Art zersetzt. Ein solcher Fall trat zum Beispiel jüngst im *Umraum* der frisch ins Verzeichnis der Baudenkmäler aufgenommenen Häuser an der *Eulerstrasse* auf — eines der frühesten Beispiele jenes Bebauungsschemas, das bis in die Dreissigerjahre unseres Jahrhunderts Verbindlichkeit behielt: im Interesse der ge-



Basel, Pilgerstrasse. Häusergruppe des Architekten G. A. Visscher van Gaasbeek, 1896.
(Photo R. Brönnimann)

geschützten Liegenschaften musste die Verwirklichung eines auf einem anschliessenden baubestandenem parkhaften Gelände vorgesehenen massierten Baublockes abgelehnt werden. Wünschenswert schiene, wenn in anfänglich schon dicht überbauten (und zusätzlich aufgezonnen!) Quartieren die vorhandenen Freiflächen bewahrt werden müssten.

Von diesen Gegebenheiten her lag denn auch einer der Schwerpunkte denkmalpflegerischer Untersuchungen und Bestrebungen auf solchen ehemaligen Randgebieten. An greifbaren Resultaten steht auf der einen Seite der bereits erwähnte Erfolg bei der Angensteinerstrasse. Andererseits wurde der negative Entscheid hinsichtlich der Unterschutznahme einer Häuserzeile am Steinenring nun endgültig besiegelt, indem eine von einer sich aktiv einsetzenden Hauseigentümerin beim Verwaltungsgericht eingereichte Beschwerde abgewiesen wurde. Wir hätten hier eine Bewahrung begrüsst wegen der noch völligen Unversehrtheit des Ensembles wie seiner stilistisch überaus nahen Verwandtschaft zur Pauluskirche.

Als nächsten Vorstoss bereitet die Denkmalpflege, ermutigt durch das Verständnis dortiger Hausbesitzer, die Unterschutznahme einer Gebäudezeile an der *Pilgerstrasse* vor. Diese von Architekt G. A. Visscher van Gaasbeek um 1900 geplanten und errichteten Einfamilienhäuser bestechen durch ihren grossen Formenreichtum und formale Variationsfähigkeit; sie gelten seit langem als eine der diesbezüglich bemerkenswertesten Basler Leistungen des jungen 20. Jahrhundert.

Wenn die Probleme für jene untergehenden Architekturgebilde zwar

gross und brennend sind, so darf jedoch keiner, der an der Erhaltung unserer Stadt Anteil nimmt, übersehen, dass auch die Reste des *spätmittelalterlichen Basel* sowie der *historischen Kerne von Riehen und Bettingen* noch keineswegs gerettet sind, ja, dass vielmehr auch ihnen Gefahr droht, gleichfalls weitgehend aufgesogen zu werden. Auf eine vielleicht lautlosere Weise allerdings, indem da ein Haus, dort eines ausgewechselt, ersetzt wird mit einer den Altbeständen günstigenfalls ähnlichen Fassade. Nur etwa 20 Prozent der noch überlieferten Gebäulichkeiten sind geschützt. Es gilt also, an wohl noch vordringlicherer Stelle hier vermehrte Sicherungen einzubauen. Zur Zeit ist die Denkmalpflege, gestützt auf die Initiative zum vermehrten Schutze der Altstadt und verschiedene parlamentarische Vorstösse damit beschäftigt, die Möglichkeiten eines verbesserten Schutzes der Basler Altstadt und der Dorfkerne von Riehen und Bettingen zu überprüfen. Auf zwei Wegen liesse sich ein solcher realisieren: einmal durch eine Verschärfung der Bestimmungen über das Bauen in den violetten Kernzonen oder es müssten — sofern diese Möglichkeit sich verschliesst — in den alten Zentren eben vermehrt Häuser oder doch zumindest deren Schauseiten unter Schutz gestellt werden. Ein diesbezügliches Plankonzept ist von der Denkmalpflege bereits ausgearbeitet worden.

Wie gering nämlich sämtliche noch erhaltenen Reste der alten Bebauung sind — von denen wie gesagt zur Zeit erst noch nur zirka ein Fünftel gesetzlich gesichert ist —, zeigt sich auf das Drastischste, wenn man auf dem Merianschen Vogelschauplan, der Darstellung der alten Stadt Basel, die uns überhaupt noch überkommene Substanz rot anmalt: die entsprechenden Farbflecken, welche hiebei auftreten, nehmen sich gegenüber dem Gesamtkomplex sehr spärlich aus, machen einen geradezu kläglichen Eindruck. Ein solcher optisch einprägsamer Plan war im Berichtsjahr im Rathaushof anlässlich einer vom Stadtplanbüro veranstalteten Schau «Basel plant» zu sehen; hierbei hatte die Denkmalpflege auch Gelegenheit, einige ihrer Hauptanliegen kurz gerafft vorzutragen, vor allem das *ceterum censeo*, dass man auch in den alten Kernbereichen nicht bloss vereinzelte Baudenkmäler schützen kann, dass gerade die Altstadt- und Dorfkerne erst aus einer Ensemblewirkung entstehen. Die Devise für Bauvorgänge muss hier also lauten: erhalten, erhalten, wenn immer möglich erhalten. Eine Fassadenkomposition dritter Qualität, die aus den selben oder verwandten historischen Voraussetzungen entstanden ist wie ihre Nachbarn, vermag die Geschlossenheit eines überlieferten Gassenzuges ungleich stärker zu gewährleisten als ein Neubau. Wir sagen dies ausdrücklich auch vor dem Hintergrund der in nächster Zukunft bevorstehenden Sanierung des noch völlig intakten *Alt-*

stadtgebiets Imbergässlein/Schneidergasse/Andreasplatz. Dieses Problem gewinnt insofern an verstärkter Aktualität, als im Berichtsjahr ein Ratschlag zur Aufhebung von Korrekptionslinien in der Innerstadt herauskam, der für den genannten Bereich wie für andere Partien in Altbasel zumindest die Voraussetzung für das Fortbestehen der historischen Bebauung schaffen kann. Der Ratschlag und damit auch das Schicksal des bedeutsamen Sanierungsbezirks wird zur Zeit von einer grossrätlichen Spezialkommission behandelt.

Wenn man voriges Jahr noch vermeinte, der grosse Widerhall, den die Angelegenheit Bäumlihof in der Öffentlichkeit fand, gelte in erster Linie diesem besonderen Baudenkmal, so wurde in der Berichtsphase nun doch spürbar, dass Interesse und Verständnis für das Weiterbestehen unserer alten Baukultur in der letzten Zeit ganz allgemein viele Sympathien, ja eine starke Anhängerschaft gewonnen hat. Offensichtlich ist vielen zum Bewusstsein gekommen, dass Verschleiss und Raubbau, der bis dahin auf vielen Gebieten unserer Umwelt so bedenkenlos betrieben wird, auch im Bereich der alten Architektur die letzten Reserven anzugreifen beginnt. Das Klima jedenfalls für denkmalpflegerische Fragen hat sich, erinnert man sich an frühere Zeiten, gewaltig gebessert. Und jene *Unterstützung durch die Bevölkerung* kommt diesen Bestrebungen spürbar zugute, reagierte doch unsere Demokratie jeweils sehr sensibel auf den klar zum Ausdruck kommenden Wählerwillen. Damit darf man sich für grundsätzliche Erörterungen über Altstadt- und Dorfkern-Erhaltung und für die Kategorie der nicht mit anderen öffentlichen Interessen kollidierenden Baudenkmäler wohl gute Chancen ausrechnen. Wenn es dann freilich einmal ans Zahlen gehen sollte — und leider gibt es gar nichts gratis —, dann allerdings wird der Schweizer, lies Basler, bald reservierter. Und nach wie vor bedeutet es jedesmal wieder eine neue grosse Versuchung, wenn auf der Waagschale einerseits ein althergebrachtes Haus, andererseits ein pragelvoller Geldsack steht, und insbesondere, wenn man mit diesem eine ganze Menge gute und wohlthätige Unternehmungen vollbringen kann, senkt sich auch das moralische Gewicht noch auf seine Seite.

Besonders kritisch wird es, wenn eine historische Gebäulichkeit, oder deutlicher gesagt, das Areal, auf dem sie steht, baulich einer Aufgabe dienen soll, welche zu den derzeit aktuellsten, noch unbewältigten Pflichten unseres Gemeinwesens gehört, heute beispielsweise Alterswohnungen und Altersheime. Erinnert sei etwa, dass anlässlich der Altstadtzonenerweiterung von 1968 im unteren Kleinbasel ein ganzes Geviert im Hinblick auf die Errichtung von Unterküften für Betagte ausgeklammert blieb.

Und wegen eines vorgesehenen Altersheimneubaus erteilte im Berichtsjahr auch das *Haus «zum Lamm»*, Rebgasse 16, das schönste und stattlichste Barockgebäude im ohnedem auf ein paar wenige «Ränfte» zusammengeschmolzenen Kern von Kleinbasel, eine schwerste Abbruchgefährdung. Bekanntermassen wird auf der Liegenschaft Rebgasse 16/Utengasse 11 mit den geschützten Häusern zum Lamm und zum Silberberg ein Altersheim betrieben, das — dies ist völlig unbestritten — räumlich und sanitärisch den heute gestellten Anforderungen in keiner Weise mehr genügt. Zudem beabsichtigt man, den grossen Bedürfnissen entsprechend — verständlicherweise wiederum — nicht nur dessen Kapazität stark auszubauen, sondern überdies auch noch Alterswohnungen anzugliedern. Schon früh tendierte man darauf, anstelle des Barockhauses zum Lamm einen möglichst rationellen, betrieblich reibungslos funktionierenden Altersheimneubau zu errichten. Nach mancherlei vereinten Bemühungen gelang es schliesslich, das grosse Programm vorab in Neubauten am Schafgässlein und auf dem Hintergelände unterzubringen und die hierfür erforderlichen neuen Volumen zu den bedeutenden, geschützten Häusern kubisch und gestalterisch in einen Bezug zu bringen.

Bedauerlicherweise wurde indessen mit dem von der Kommission des Altersheims für gut befundenen und zuständigenorts eingereichten Projekt bis heute nicht begonnen. Vielmehr musste die Denkmalpflege einer Interpellationsbeantwortung im Grossen Rat entnehmen, dass die leitenden Instanzen anscheinend wegen eines benachbarten neuen Warenhauses und insbesondere seiner 18 Meter hohen Grenzmauer den Entschluss fassten, anstelle des «Lamms» einen Neubau zu errichten. In seiner Antwort kündigte der Regierungsrat an, dass er dem Grossen Rate eine Neubauvorlage mit den entsprechenden Subventionsanträgen unterbreiten werde und, sofern die Volksvertreter diesen zustimmen, das Haus zum Lamm zur Niederlegung freigibt. Eine verzweifelte Situation für das Baudenkmal. Dass ein solches Vorhaben allerdings die Hürden nicht einfach glatt passieren dürfte, wurde schon im Parlament spürbar, wo einzelne Mitglieder sich vehement für das Fortbestehen dieses Kleinbasler Kunstdenkmals einsetzten. Basel jedenfalls sollte die wichtigen und dringlichen Probleme von Altersheimbauten lösen können, ohne hervorragende Kulturdenkmäler verstümmeln oder zerstören zu müssen, umso mehr, als es in unserer Stadt ja auch etwelche Häuser gibt, um die es keineswegs schade wäre, falls sie für einen Altersheimneubau verschwinden würden.

Wenn hier also eine grosse Abbruchdrohung für ein einzigartiges, konstruktiv noch völlig untadeliges, geschütztes Baudenkmal vorliegt, sind solche auch für andere be-



Basel, Petersgraben 24, Parterre. Neu aufgefundene barocke Balkendecke,
2. Hälfte 17. Jh. (Photo Ch. Teuwen)

wahrungswürdige Gebäulichkeiten eingetreten: besonders spitzte sich diese an jenem reizvollen, brunnenbestandenen Altstadtplatze zu, wo sich der *Mühlenberg* von der St. Albanvorstadt abgabelt. Ein Bauprojekt will hier ein charmantes Einfamilienhäuslein mit spätgotischem Spitzgiebel und ansehnlicher, barocker Innenausstattung sowie ein stattlicheres, im Kern gleichfalls noch spätgotisches Nachbargebäude, welche den ganzen Altstadtbereich schönstens mitgestalten, zwecks vermehrter Nutzung durch Neubauten ersetzen. Die Denkmalpflege hatte im Hinblick auf geschützte Bauwerke in der Umgebung die Möglichkeit, ihren ablehnden Standpunkt zu vertreten und hofft im übrigen hier auf das kulturelle Verständnis der Eigentümer.

Der beissende Staub und der Brandgeruch von Hausabbrüchen hat uns dagegen nicht mehr so oft in die Nase gestochen wie andere Jahre. Daran mag einerseits die bevorstehende Aufhebung von Korrektionslinien in der Innerstadt beteiligt sein, welche manche Niederlegung hoffentlich hinfällig werden lässt, aber noch deutlicher zu spüren ist das mit den Restriktionen auf dem Baumarkt verbundene Abbruchverbot.

Berichtet werden muss an dieser Stelle gleichwohl vom Abbruch zweier sehr alter Häuser am *Petersgraben 24 und 31*. Im letzteren, welches eine uralte, noch ins 13. Jahrhundert zurückreichende urkundliche Überlieferung besitzt, konnten Fragmente von schwarzen gotischen Blütenbouquets festgestellt werden und das kostbare Fragment einer Wanddekoration aus dem 14. Jahrhundert (beide geborgen), während im andern Haus ebenfalls Reste einer spätmittelalterlichen Ausschmückung und eine prächtig bemalte Barockdecke zum Vorschein kamen. Eigentlich war beabsichtigt gewesen, die

Fassaden stehen zu lassen. Ohne stützendes Gebälk und Binnenwände erwiesen sich die Schauseiten aber als konstruktiv schon zu wenig ausgesteift, als dass ihnen der Statiker für ihr Standvermögen noch hätte Kredit einräumen können. Ein Beispiel, und es ist im übrigen lange nicht das erste, welches einen deutlichen Fingerzeig dafür gibt, dass ein Bauwerk, das ja gefügemässig stets als dreidimensionale Ganzheit konzipiert wird, seine hauptsächlichsten Aufbaustrukturen auch bei weiterreichenden Umbauten beibehalten können sollte. Am Petersgraben 24 trat der bei einem technisch unvermeidlichen Neubau günstigste Fall ein, dass man die Fassade, unter Wiederverwendung aller historischen Bauteile (Gewände mit allen Altersveränderungen, etc.), wieder aufbaute, auch die bemalte Barockdecke soll an ihren alten Standort zurückkehren und voraussichtlich einem Café ein ganz besonderes Cachet verleihen.

Aber nicht nur bei Abbrüchen, auch bei den Wiederherstellungen machten sich sowohl die eidgenössischen Massnahmen zur Stabilisierung des Bauemarktes wie die finanzbedingten baselstädtischen Rückstellungen der kulturellen Bauvorhaben bemerkbar: vordringlich hatte sich die Denkmalpflege deshalb darum zu bemühen, die besagten Bremsen für dringlichste Vorhaben etwas zu lockern. Gewisse Erfolge beginnen sich für die Clarakirche und für die Münsterrestauration abzuzeichnen. Bei der Detailkonzeption für die *Clarakirche*, welcher in der Mitte des 19. Jahrhunderts Stadtbaumeister Amadeus Merian ihr heutiges Gepräge massgeblich verliehen hat, gab es Zusammenstösse zwischen den basilikalen Gegebenheiten des Baudenkmals und grundlegend anderen Anforderungen der neuen Liturgie. Insbesondere zur Wehr setzen musste sich die Denkmalpflege, weil einschneidende räumliche Umgestaltungen beabsichtigt waren und man im Zuge dieser gottesdienstlichen Reform auch die ganze historische Ausstattung durch moderne Gestaltungen ersetzen wollte. Da aber dieser Sakralbau seine heutige einheitliche Ausformung vor etwa 120 Jahren gefunden hat, ist von dieser architektonischen Konzeption auszugehen und müssten die Umdispositionen nicht in der prononciert modernsten künstlerischen Art sich manifestieren, sondern der herrschenden Formensprache sich schlicht einordnen. Mit anderen Worten, man soll dem Kircheninneren bei einer Wiederherrichtung nicht in erster Linie den architektonischen Stempel unserer frühen siebziger Jahre aufdrücken.

Konträr gelagert war die Fragestellung, welche im Zusammenhang mit der *Münsterrestauration* aufgeworfen wurde, nämlich, ob man die Veränderungen von 1850–53 heute überhaupt antasten dürfe oder solle. Da die künstlerische Bedeutung, im übrigen auch die Berühmtheit des Basler Münsters darin gründet, eine grosse spätromanische Kathedrale zu sein, deren Ausbau in der Gotik ihren Abschluss gefunden hat, kommt u. E. diesem Originalbestand die Priorität zu. Die Denkmalpflege befürwortet daher das

Absenken des im 19. Jahrhundert höhergesetzten Bodens auf das ursprüngliche Niveau, womit die mächtigen Pfeilerbasen, die einen unerlässlichen Bestandteil des romanischen Baustils ausmachen, ihre Mitsprache zurückerlangen. Die Bodenaufschüttung erfolgte 1853, wie aus den Protokollen des Baukollegiums hervorgeht, lediglich aus Kostenersparnisgründen, um den Schutt des im Voranschlag nicht enthaltenen Abbruchs der vordere Krypta nicht abführen zu müssen. Diese Unterkirche wurde damals niedergelegt, wie aus den schriftlichen Äusserungen der Beteiligten ebenfalls hervorgeht, weil die beauftragten Architekten aufgrund von Bauuntersuchungen glaubten, man habe sie erst nachträglich eingefügt. Wie die Ausgrabungen von 1966 zu beweisen vermochten, war diese sogar älter als das spätromanische Münster. Es fanden sich in ihrem Abbruchschutt auch Bruchstücke sehr alter Malereien. Und jene Anlage einer östlichen Doppelkrypta, mit ihrer scharfen Trennung zwischen Leutkirche (dem Längsschiff) und überhöhten Klerikerräumen in Querhaus und Chor, bedeutet eine oberrheinische Besonderheit und ein ausgeprägtes Charakteristikum der Basler Kathedrale.

Der Abbruch dieser vorderen Krypta dürfte deshalb weniger eine gestalterische Tat denn einen tragischen Irrtum darstellen. Sofern kein original mittelalterlicher Bestand zerstört wird und eine wieder vermehrte Annäherung an das frühere Aussehen erreicht werden kann, scheint uns deshalb eine Veränderung jenes in der Mitte des 19. Jahrhunderts geschaffenen Zustands durchaus vertretbar. Zu begrüssen ist jedoch, dass dank einer grossrätlichen Spezialkommission, welche den Ratschlag zur Münsterrestauration einlässlich überprüfte, Bänke und Beleuchtungskörper des 19. Jahrhunderts als abgerundete Schöpfungen dieser Epoche beibehalten bleiben. Die interessanterweise gleichzeitig auftretenden entgegengesetzten Fragestellungen in Münster und Clarakirche werfen jedenfalls ein Licht auf die Spannweite der Kräftefelder, in denen die Denkmalpflege bei Restaurierungsproblemen jeweils drin steckt und die sie — zu einem gewissen Grade — wie auch die Bedürfnisse der Bauherrschaft zu berücksichtigen hat.

Unter den bereits in Gang befindlichen Wiederherstellungen war 1972 das *Café Spitz* Nummer eins und verlangte einen pausenlosen Einsatz. Die entsprechenden Arbeiten liefen auf Hochtouren, um aus der russgeschwärtzten Bauruine wieder die alte blütenweisse Biedermeierschönheit herauszuputzen. Neben zahlreichen Farbtonungsfragen für das Äussere wie für die Nachbargebäude konzentrierten sich die Bemühungen im Inneren auf die Herrichtung des Treppenaufgangs und des schwer zerstörten grossen Saales, auf dass dieser sein Renommé als erlesenster Schweizer Festraum des späten Klassizismus von neuem erlangen konnte.



Basel, Café Spitz. Erstellt von Amadeus Merian 1838—41.
1. Stock, grosser Festsaal nach der Restaurierung. (Photo P. Heman)

Auf die dekorative Gliederung von 1841, der Entstehungszeit, konnte freilich nicht mehr zurückgegangen werden, da ihre Reste beim Brand von 1969 verloren gingen. So kam allein die stuckierte Fassung von 1860 — die man anlässlich des Errichtens des Erweiterungsbaues anbrachte, in Frage. Daneben wurde versucht, in Leuchtern, Vorhangdrapierung und Möblierung weitestmöglich an den Originalbestand heranzukommen.

Nochmals unternahm der Denkmalpfleger einen Anlauf, die verlangte Arkadisierung des Café Spitz allerwenigstens in den Dimensionen der vorhandenen Erdgeschossöffnungen halten zu können, jedoch vergeblich. In einer letzten grossen Kraftanstrengung und dank der Einsicht der Bauherrschaft gelang es schliesslich noch, auf der Reihenterrasse die Zelte mit ihrem nicht demontablen Eisengestängeskelett, im Volksmund «Nägerhüttli» geheissen, wieder abzutragen.

Und dann kam endlich, nach über 15 Jahren währenden Erhaltungsbestrebungen, der lang herbeigesehnte Augenblick, wo dieses Bauwerk, das alle erdenklichen Katastrophen, u. a. zwei Brände, Vandalismen, Sturmschäden, Korrektilinienbelastungen durchzustehen gehabt hatte, wieder festlich eingeweiht werden durfte. Zu diesem Anlass erschien auch ein der Geschichte, Bedeutung und Restaurierung dieses Bauwerkes gewidmetes Buch, zu dem der Berichterstatter den Text des baulichen Teiles beisteuerte.

Nicht minder hohe Anspannungen erforderte das *Haus zur Hohen Sonne*, Rittergasse 21, jener erlesene Spätbarocksitz, der unter der Leitung des Denkmalpflegers restauriert wird, um für die in Basler Privatbesitz befindliche berühmteste figürliche Porzellansammlung der Welt und weitere Kunstschätze einen festlichen Rokokorahmen zu bilden.

Dach und Fach sind in Ordnung gebracht, Mauer-, Steinhauer-, Zimmermanns- und Dachdeckerarbeiten ausgeführt; auch der neu konzipierte zweigeschossige Verbindungstrakt zwischen Haupt- und Hinterhaus steht; zugleich befindet sich das Restaurierungsunternehmen in einer Phase intensiven Detailplanes für den Innenausbau.

Selber wagen wir's noch kaum zu fassen, dass für zwei Bauwerke, deren Lebensfaden nun bald ein Jahrzehnt lang fast gerissen war — das Thomas Platter-Haus und der Goldene Stern — nun der Startschuss zur Wiederherstellung gefallen ist.

Beim *Goldenen Stern* haben Subventionen der Eidgenossenschaft und des Arbeitsrappens diesen ausgelöst. Bereits ist am St. Albanrheinweg 70 der Grundstein gelegt worden, bald wächst der Gewölbekeller, der als erweiterte Gaststätte ausstaffiert werden soll, und schon macht man Auslegeordnung mit den herrlichen, anlässlich des Abbruchs entdeckten malerischen Dekorationen, die der neue Sternbesitzer, wie auch sämtliche anderen wertvollen Innenausstattungsstücke, am neuen Standort im Albantal wieder einbauen will.

Für das *Thomas Platter-Haus*, um dessen Restaurierung eine Stiftung besorgt ist, brachten Zuwendungen aus der Basler Industrie und Wirtschaft sowie eines an der Aufgabe unbeteiligten Architekten die notwendige finanzielle Grundlage; eine Veranstaltung des Schweizer Fernsehens trug ebenfalls dazu bei. Und bis zum Jahresende war bereits das Mauer- und Steinwerk und beinahe auch der hölzerne Dachstuhl saniert und konnten zudem die praktischen Richtlinien für die Instandsetzung des schmucken Riegelwerks festgelegt und damit verbundene knifflige Fragen der Stabilität geklärt werden. Obwohl die alte Gebäulichkeit konstruktiv noch viel schlechter dran war, als man ohnedem schon befürchtete, kreisen alle Massnahmen um die Erhaltung der Originalsubstanz. Ein Modell im Masstab 1:1, das können wir jetzt schon versichern, soll aus dem Platter-Haus ganz gewiss nicht entstehen.

Nicht vorbeigehen möchten wir auch an einer Fassadenauffrischung im Stadtinnern, über die man sich herzlich freuen kann: am *Haus zum Steblin* an der Freien Strasse 27, einem spätbarocken Bau, der in seiner Vorderfront grosse Ähnlichkeiten aufweist mit dem Haus zum Dolder am Spalenberg und wohl vom gleichen Architekten, dem angesehenen Samuel Werenfels, errichtet worden ist.

Als gehobenes Geschäftshaus wies es im Erdgeschoss zwei entzückende arkadenartige Korbogenöffnungen auf, die 1879 allerdings durch fade Schaufenster ersetzt wurden. Der neue Mieter des Ladens erklärte sich nun bereit, jenen originalen Zustand, von dem noch genaue Aufnahmepläne existieren, wiederherzustellen, womit unsere Stadt um ein echtes Schmuckstück reicher geworden ist.

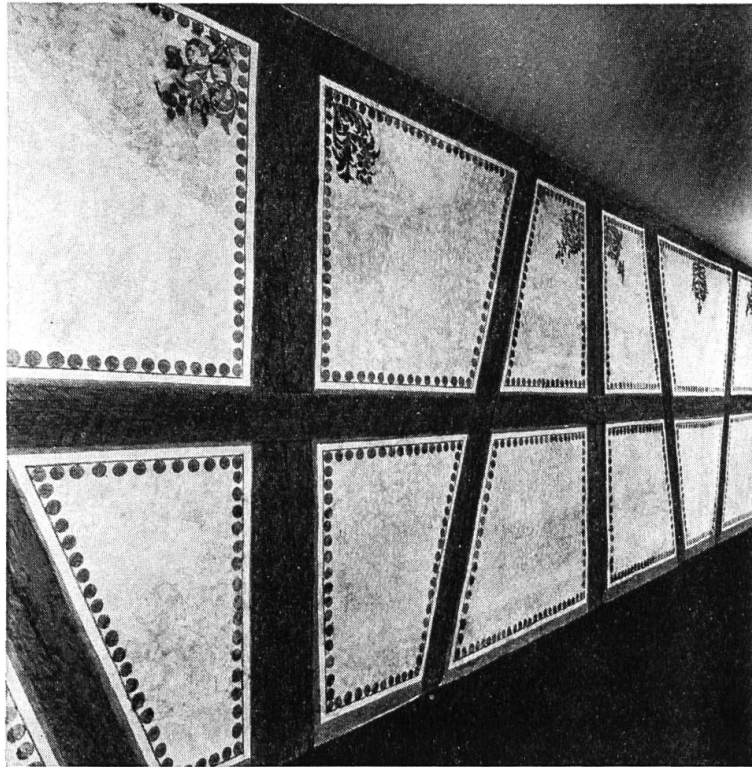
Auch dieses Jahr spürten die jeweils in Altstadtliegenschaften von der Denkmalpflege systematisch durchgeführten Wand- und Deckensondierungen unter Gips verborgene Malereien früherer Jahrhunderte wieder auf: in einem Geschäftshaus an der *Gerbergasse 57* kamen im ersten, aber auch im zweiten Stock buchstäblich büschelweise spätgotische Blumenbouquets zum Vorschein, die von einem Perlenfries gesäumt in eleganten Schwarz- und Grautönen die Kalktünche zieren. Es handelt sich um den bisher reichsten Fund dieser im 15. und früheren 16. Jahrhundert vielverbreiteten Dekorationsform, der in einem nicht zum Abbruch verurteilten Basler Privathause gemacht werden konnte. Und am *Nadelberg 3* wurden im zweiten Stock nicht nur zwei herrliche, mehrfarbig bemalte barocke Balkendecken des 17. Jahrhunderts freigelegt, sondern — als hochbedeutsamer Fund — auch ein Wandfresko aus der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts mit fast lebensgrossen Figuren einer Kreuzigung.

Bei der Erledigung der zahlreichen Aufgaben machte sich auch bei der Denkmalpflege der Personalmangel bemerkbar. Insbesondere bemühten wir uns in einer Eingabe, einen für Restaurierungen, Abbrüche, aber auch für das Stadtbild dringend benötigten, schon seit vielen Jahren beantragten Photographen bekommen zu können.

Damit wär's genug für heute. Zu ergänzen ist wohl noch, dass sich die Denkmalpflege 1972 mit gegen 400 *Objekten* und anderen vielfältigen Sachgeschäften zu befassen hatte, als Dreingabe seien noch ein gutes Zwanzig herausgepfückt:

St. Albanstift (Gesamtüberholung), Barfüsserkirche (Gesamtrestaurierung), Elisabethenkirche (schwere Schäden des Sandsteinmauerwerks), Gerbergasse, Hauptpost (Fragen im Zusammenhang mit inneren Umdispositionen), Hebelstrasse 67, Alumneum (bauliche Veränderungen an den Flügelbauten), Heuberg 12, «zum Aarau» (Beseitigung einer Akazie auf der Grabenseite, Glastür etc.), Kasernenareal-Wettbewerb, Kleinhüninger Kirche (Restaurierung), Kirschgarten (Einbau des Gartenpavillons aus St. Albanvorstadt 36), Marktplatz, Globusbau; Marktplatz, Neubauprojekt der Adlerbank; Marktplatz/Fischmarkt, Markthofprojekt; Münsterplatz (Grossgaragenprojekt), Predigerkirche (Vorbereitung der Gesamtrestaurierung), Rheinufergestaltung im Zusammenhang mit der Anbringung von Abwasserreinigungsanlagen, Rittergasse 5 (Turnhallen-Neubauten), Rittergasse 19, Hohenfirstenhof (bauliche Erschliessung der Nebengebäude), Spalenberg 50 (Neubauprojekt), Spalenberg 48 (Neubauprojekt), Speiserstrasse 104 und 106, Unterschutzstellungsanträge der Eigentümer für eine Baugruppe des früheren 20. Jahrhunderts, Totengässlein 7 (Neubau), Unterer Rheinweg 18 (Nidau), Utengasse 48, Unterschutzstellungsantrag, und Riehen, Inzlingerstrasse 301, ebenfalls Schutzantrag. Schliesslich sei auch festgehalten, dass der Denkmalpfleger im Sinne des Regiopedanten einen von Freunden des Wasserschlosses *Muzlingen* gesammelten Beitrag an dessen Instandsetzung überreichen durfte. Die Korporation der *Muzlinger* hat die Instandsetzung des Schlosses übernommen. Der Berichterstatter wurde wiederum in allen Belangen unterstützt durch die über das verlangte Mass einer amtlichen Pflichterfüllung hinausgehende *Mitwirkung* der Adjunktin, Fräulein Dr. Helmi Gasser, und der Sekretärin, Frau Annelies Russ.

Basel, Gerbergasse 57.
Altes Handwerkerhaus.
Riegelwand im 1. Stock
mit gotischer Schwarz-
dekoration, spätes 15. Jh.
(Photo U. Zimmer)



In seiner Eigenschaft als Vizepräsident der Eidg. Kommission für Denkmalpflege, als Mitglied der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission und des Schweizerischen Komitees für Kulturgüterschutz nahm der Basler Denkmalpfleger die Interessen zahlreicher direkt oder indirekt bedrohter baulicher Kulturgüter in Basel und der übrigen *Schweiz* wahr. Er wurde auch gebeten, an einer grossen Kundgebung zur Rettung der alten Hansestadt *Lübeck* das Wort zu ergreifen, wie er auch zu den Initianten eines Protests gegen die Niederlegung der Luisenstadt im *Westberliner Bezirk Kreuzberg* gehörte, einer Siedlungsanlage aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, welche man einer völligen Neubebauung nach dem Muster des Märkischen Viertels opfern will.

Der *Denkmalrat*, die der Denkmalpflege übergeordnete Aufsichtskommission, hat sämtliche wichtigen Geschäfte dieses Jahres überwacht und seine Aufmerksamkeit daneben in besonderem Masse den noch ungelösten grossen Problemen zugewandt, insbesondere dem neuen Denkmalschutzgesetz, der Äufnung eines Denkmalpflegefonds, der Zusammenarbeit mit anderen für die bauliche Umgestaltung zuständigen Instanzen. Zum neuen Präsidenten dieses Gremiums wurde der bisherige Vizepräsident, Dr. Alfons Burckhardt, und an dessen Stelle zum Vizepräsidenten Carl Miville ernannt. Neues Mitglied wurde Dr. Nicolas Zahn. Diese Änderungen haben sich ergeben, weil der bisherige Präsident, Dr. Walter S. Schiess, infolge Erreichens der Altersgrenze zurücktrat. Dr. Schiess, dem grosse Verdienste an der Reorganisation der Denkmalpflege zukommen, war massgeblich beteiligt am

Entstehen des neuen Denkmalschutzes, wie er auch die Vorbereitungen für die Erweiterung des Denkmälerverzeichnisses persönlich stark vorangetrieben hat; nicht zu vergessen jene vielen anderen grossen und kleineren Denkmalpflegeprobleme und Sorgen, denen er sich unentwegt angenommen hat. Mit einem herzlichsten Dank an ihn möchte dieser Jahresbericht deshalb schliessen.

Buchbesprechungen

Heimatkunde von Ziefen

Das vorliegende Buch wurde als 11. Band in der Reihe der Baselbieter Heimatkunden von rund zwei Dutzend Mitarbeitern, präsiert von *Franz Stohler*, geschaffen. Das wohlgelungene Werk basiert auf vielfältigen Quellen, u. a. auf Aufzeichnungen von drei Dorfchronisten des 18. und 19. Jh. Der Stoff ist in 14 Kapiteln von sehr verschiedenem Umfang klar gegliedert. Den Anfang macht die Darstellung der natürlichen Grundlagen, der Grenzen und Flurnamen — ausgestattet mit einer im Anhang beigegebenen Flurnamenkarte. Es folgt die Behandlung der Siedlungsverhältnisse und der Bevölkerung. Grössere Kapitel gelten der Bürger- und Einwohnergemeinde, der Landwirtschaft und den übrigen Erwerbszweigen. Auch der Wandel der Lebensweise und die Pflege des Brauchtums werden betrachtet. Kirche, Schule und Vereine finden ihre umsichtige, abgerundete Darstellung. Mundartproben, Geschichte, interessante statistische Angaben und Übersichten bereichern das Buch, das mit 48 Bildern prächtig ausgestattet ist. Ziefen darf stolz sein auf «sein Buch», aber auch dankbar jenen, die es geschaffen haben. Es wird allen Bewohnern und allen Ziefnern in der Fremde ihr Dorf noch liebenswerter machen. M.B.

Heimatkunde von Ziefen, verfasst von Franz Stohler und Mitarbeitern, Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale Liestal 1973. Leinen, 216 Seiten.

Zum Titelbild

Auch ein Basler Sorgenkind: Der *Holsteinerhof*, Hebelstrasse 32, Spätbarock, 1752. Auf die Renovation dieses ehemals herzoglich-markgräfischen Palais warten die Basler schon seit 30 Jahren. Es dient heute dem Baubüro des anstossenden Kantonsspitals. Vielleicht nach dessen Vollendung wird dann auch der «Holsteiner» wieder hergestellt. (Aus Paul Roth, *Kleine Basler Bürgerkunde*, Basel 1959).